

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 29 (2014)
Heft: 4

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von beweglichem und bewegtem Kulturgut

Die Denkmalkwelt lässt sich in ortsfeste, unbewegliche Baudenkmäler, die Immobilien, und in ortsungebundene, bewegliche, mobile Objekte unterteilen. Doch die Wirklichkeit ist viel komplexer und die Grenzen zwischen den Gattungen sind fließend.

Nicht mehr mobil, dafür museal:
Prototyp eines Horch 920 S, 1950,
in unberührtem Fundzustand.



In der kürzlich erschienenen Publikation *Kulturgut in Bewegung: Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel*, mit den gekürzten Beiträgen einer im Herbst 2012 abgehaltenen Fachtagung zum Thema, geht es ausschliesslich um die Gruppe der beweglichen Kulturgüter, die für sich allein bereits sehr vielfältig ist. Denn dazu gehören sogar Gebäude – zum Beispiel solche, die bereits als demontierbare Bauten konzipiert wurden: Provisorien und Ausstellungspavillons oder Holzbauten (Fachwerk- und Blockbauten), die als sogenannte Fahrhabe in früheren Zeiten zur Mitgift zählten und ihren Standort zusammen mit ihren Besitzern wechseln konnten. Später gelang es, dank aufwändiger Technik, auch eigentlich ortsfeste Massivbauten um Meter zu verschieben, ohne sie ab- und wieder aufzubauen. Auf dem Titelbild des Bandes ist eine der jüngsten und spektakulärsten Verschiebungen abgebildet: das MFO-Gebäude in Zürich-Oerlikon. Translozierte Gebäude stellen aber nur einen kleinen Teil des beweglichen Kulturguts dar. Das Spektrum



Bewegliche Immobilie: Das «Klausenhaus» in Speicher (AR) geht ins 16. Jahrhundert zurück und steht heute an seinem vierten Standort.

der Beiträge umfasst sowohl Ausstattungen, Kunst- und technische Sammlungen, die mehr oder weniger eng mit einem Gebäude verbunden sind (Villa Flora in Winterthur, Sammlung Bally in Schönenwerd SO), wie auch archäologische Funde oder Verkehrsmittel, wie Dampfschiffe, Eisenbahnen oder Seilbahnen, die aufgrund ihrer historischen Besonderheit als Kulturdenkmäler angesehen werden.

Die Beweglichkeit von Ausstattungen, Sammlungen oder Fundstücken macht diesen Teil des Kulturguts besonders anfällig für unsachgemässe Veränderung, Zerstörung oder Verkauf. Obwohl der Denkmalsbegriff grundsätzlich weit gefasst ist und unbewegliche wie bewegliche Kulturdenkmale umfasst, sind letztere im allgemeinen Bewusstsein weniger präsent als Gebäude und sie haben auch in der Praxis der meisten Kantone einen schweren Stand. Der wichtige erste Beitrag des Juristen Enrico Riva beleuchtet die rechtliche Situation der beweglichen Denkmäler im Bund und in den Kantonen, nützlich ergänzt durch einen Anhang aller einschlägigen Gesetzestexte. Riva zufolge sei das Fehlen expliziter Hinweise auf bewegliche Kulturdenkmale in der Verfassung und im Natur- und Heimatschutzgesetz NHG zwar ein Mangel – zweifellos würden entsprechende Ergänzungen zu besserem Schutz führen. Im «umfassenden

Sinn» des Kulturdenkmalsbegriffs seien bewegliche Denkmale jedoch enthalten und es bestehe (wie die Praxis einiger Kantone beweist) schon heute ihre Schutzmöglichkeit; sie könnte, sollte und müsste nur vermehrt ausgeschöpft werden.

Die Substanz oder die Funktion erhalten?

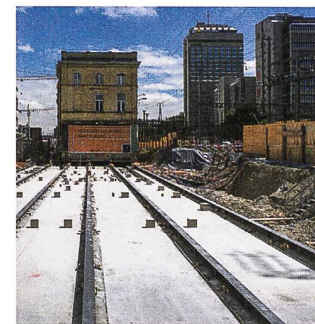
In den weiteren Beiträgen geht es um die spezifischen Probleme, die die beweglichen Kulturgüter den Restauratoren, Technologen und Denkmalpflegern aufgrund ihrer materiellen und technischen Eigenschaften aufgeben. Im Zentrum stehen Fragen der Auswahl, Bewertung und Wiederherstellung. Wichtig und folgenreich ist in jedem Fall die Entscheidung, ob ein Objekt museal erhalten werden oder seine Funktion, beispielsweise als Verkehrsmittel, weiterhin (und so lange wie möglich) erfüllen soll. Je nachdem unterscheiden sich Umfang und Tiefe der technischen und restauratorischen Eingriffe, der Wiederherstellung und Oberflächenbearbeitung: Der Raddampfer auf dem Genfersee muss, anders als das Museumsstück, neben den denkmalpflegerischen auch alle technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllen. Bei Museums- oder Sammlungsstücken dagegen müssen in erster Linie Schäden beseitigt, nicht aber die Gebrauchsfunktion wieder herge-

stellt werden. An erster Stelle stehen hier, wie auch bei archäologischen Fundobjekten, die sachgerechte, schonende Lagerung oder die Präsentation als Ausstellungsstück. Gemeinsam ist beiden Fällen das Bemühen um möglichst langfristigen Erhalt, um genaue Dokumentation des Schadensbildes und der getroffenen Massnahmen sowie die Schonung der historischen Substanz.

Der Tagungsband bietet einen guten Einblick in ein vernachlässigtes Sachgebiet und Aufgabenfeld der Denkmalpflege und stellt den aktuellen Stand denkmalpflegerischer Praxis in der Schweiz dar, samt einem Blick über die Grenzen nach Frankreich und Deutschland. Im zusammenfassenden Fazit liefert Nott Caviezel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, den für den Umgang mit dem «flüchtigen» Erbe notwendigen theoriegeschichtlichen Rahmen.

Arbeitsgruppe Weiterbildung / formation continue

Formation continue, Weiterbildung, Formazione continua NIKE, BAK, ICOMOS (Hrsg.). Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2). Basel, Schwabe Verlag, 2013. 148 Seiten mit Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. CHF 42.–. ISBN 978-3-7965-3196-5



KULTURGUT IN BEWEGUNG
Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel
PATRIMOINE CULTUREL EN MOUVEMENT
immobilis, mobile ou déplacé

Schwabe